

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 12. Mai 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**Petition über einen Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen**

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Am 19. November 2024 haben Daniela Gianola, Viola Gloor, Theresa Rohr-Steinmann und Beat Kreienbühl die Petition über einen Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bei der Staatskanzlei eingereicht. Die Petition wurde der GASK zur Behandlung zugewiesen. Ich danke Regierungsrätin Michaela Tschiuor und der zuständigen Dienststelle und dem Departement für die umfassende Dokumentierung der GASK und ihre Begleitung, die eine sorgfältige Beratung des anspruchsvollen Geschäfts erst möglich machten. Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen wurden bis in die 1980er-Jahre im Kanton Luzern und in der gesamten Schweiz für zahlreiche Menschen behördlich angeordnet. Besonders betroffen waren Menschen, die als sozial benachteiligt, arm oder in anderer Weise von der sozialen Norm abweichend wahrgenommen wurden. Diese Massnahmen umfassten Zwangseinweisungen in Heime, Psychiatrien oder Strafanstalten sowie die Fremdplatzierung von Kindern, etwa in Pflegefamilien oder auf Bauernhöfen. Die Petitionäre wurden von der GASK am 9. Dezember 2024 persönlich angehört. Die Petitionärinnen und der Petitionär sind Betroffene solcher Zwangsmassnahmen. Sie fordern unseren Rat auf zu prüfen, ob Luzern auch ein Wiedergutmachungsgesetz mit einer finanziellen Solidaritätsgeste möglich machen kann, wie dies der Kanton Schaffhausen und auch die Stadt Zürich getan haben. Alle Betroffenen aus der Stadt Zürich und dem Kanton Schaffhausen erhalten zusätzlich zum Bundesbeitrag nochmals 25 000 Franken. Der Schaffhauser Regierungsrat hat erklärt, dass er mit dem Gesetz die gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung des geschehenen Unrechts durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 bezieht. Die Petitionärinnen und der Petitionär fragen, ob dies nicht auch für die Opfer gelten solle, die damals durch Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen durch die Behörden von Luzerner Gemeinden betroffen waren. Sie empfinden eine erneute Ungleichbehandlung durch die Schaffung von kantonalen und kommunalen Gesetzen. Die vorgetragenen Schilderungen der Schicksale der damaligen Kinder und heutigen Erwachsenen hat die GASK tief berührt und Betroffenheit ausgelöst. Die Petitionärinnen und der Petitionär haben auch aufgezeigt, dass jede und jeder Betroffene einen eigenen Umgang mit dem Erlebten finden muss. Diese Wege sind sehr unterschiedlich und alle haben ihre Berechtigung. Was wohl alle miteinander verbindet ist, dass das erfahrene Leid prägend für den persönlichen Lebensweg war. Die Kommission

wollte auch wissen, welche Hilfen es bereits gibt und welche Lücken noch bestehen, die nun noch geschlossen werden sollten. Auch wenn das Geschehene mit nichts aufgewogen werden kann, ist aus Sicht der Betroffenen in den vergangenen Jahren schon einiges positiv erwirkt worden. Auch anfängliche Hürden bei der Einsichtnahme in die Akten sind heute bereinigt und es gibt nebst der finanziellen Entschädigung auch weitere Hilfen wie die Finanzierung von therapeutischen Begleitungen. Gleichzeitig haben sie aufgezeigt, dass ihr Erlebtes auch für die nachfolgenden Generationen Auswirkungen hat. Herr Kreienbühl hat erklärt, dass es wissenschaftlich belegt ist, dass Opfer wie sie es sind, ähnlich wie Personen, die einen Krieg erlebt haben, das Leben lang traumatisiert sind. Die GASK hat sich an der Sitzung vom 10. Februar 2025 auch umfassend darüber informieren lassen, welche Massnahmen der Kanton Luzern zu diesem Thema bereits getroffen hat. Ein Auszug daraus: 2010 hat der Regierungsrat das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) beauftragt, die Vorkommnisse in Luzerner Kinder- und Jugendheimen zwischen den 1930er- und den 1970er-Jahren aufzuarbeiten und eine Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder einzurichten. Es wurde ein umfassender Bericht erstellt. Der Regierungsrat hat sich 2011 für die Gewalt und die Missbräuche in Luzerner Kinderheimen mit den Worten «Was passiert ist, darf sich nicht wiederholen!» bei den Opfern von Luzerner Kinderheimen entschuldigt. Die Regierung hatte sich bis dahin nicht für alle Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Verdingkinder auf den Höfen entschuldigt. Es wurde ein Ort des Erinnerns in der Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben in Rathausen geschaffen. 2014 hat sich der Kanton Luzern mit einem Beitrag in der Höhe von rund 240 000 Franken aus dem Lotteriefonds am nationalen Soforthilfefonds beteiligt. Es fanden seither auch verschiedene Anlässe und Ausstellungen statt, um das Geschehene aufzuarbeiten. Aktuell wird die Wanderausstellung «Vom Glück vergessen» gezeigt, welche dem Thema gewidmet ist. Aus Sicht einer Mehrheit der GASK könnte eine zusätzliche Entschädigungszahlung ein Zeichen für die Anerkennung und Würdigung der Betroffenen darstellen. Die Mehrheit der GASK lehnt aber eine Verschärfung der neu entstandenen Ungleichbehandlung durch einen kantonalen Alleingang bei der Zahlung von Entschädigungen ab. Stattdessen ist die Kommission der Ansicht, dass der Regierungsrat über die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) darauf hinwirken soll, dieser Ungleichbehandlung koordiniert entgegenzuwirken und über das entsprechende Bundesgesetz wieder eine schweizweit einheitliche Regelung für die Entschädigung herzustellen. Die Kommission hat ein Kommissionspostulat bezüglich einer finanziellen Entschädigung durch den Kanton Luzern mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die GASK hat es sehr begrüßt, dass sich die Regierung bei den Opfern umfassend für das Geschehene entschuldigt und sich bereiterklärt hat, das Anliegen einer Regelung einer Entschädigungszahlung auf Bundesebene aufzunehmen und in der SODK nochmals einzubringen, um weiteren Alleingängen der Kantone entgegenzuwirken. Eine Mehrheit der GASK würde es zudem begrüssen, wenn die Gemeinden, die Staatsebene, welche damals die Entscheidungen getroffen und zu verantworten hat, sich einer umfassenden Entschuldigung anschliessen würden. Bei der Aufarbeitung geht es auch darum, das Bewusstsein für das verursachte Unrecht aufrechtzuerhalten und darauf zu achten, dass solche systematischen Ungleichbehandlungen auch im heutigen System nicht wieder vorkommen. Ich möchte mich im Namen der GASK nochmals bei den Petitionärinnen und dem Petitionär bedanken, dass sie den Mut für eine Petition gefasst haben und bereit waren, diesen Prozess zu gehen. Sie tragen so auch dazu bei, das Unverständliche nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Es wurde eine gemeinsame, mit der Regierung koordinierte Medienmitteilung verschickt. Die GASK beantragt, die Petition im Sinn der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Sarah Bühler-Häfliger: Die Petitionärinnen und der Petitionär fordern, dass der Kanton Luzern und seine Gemeinden öffentlich ihre Verantwortung für das Unrecht der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen anerkennen und konkrete Schritte unternehmen, um die neu entstandene Ungleichbehandlung auszugleichen. Es ist richtig, dass das Vorpreschen der Stadt Zürich und des Kantons Schaffhausen nicht ideal war und eine neue Ungleichbehandlung unter den Betroffenen geschaffen hat. Doch statt sich davon abschrecken zu lassen, hätte die GASK den Mut haben sollen, gleichzuziehen und eine Entschädigung zu sprechen, denn eine Entschädigung durch den Kanton und die Gemeinden ist berechtigt. Wir haben gehört, welche schweren Schicksale entstanden sind, verursacht durch ein systematisch praktiziertes Vorgehen der damaligen kommunalen und kantonalen Behörden. Das waren keine Einzelfälle. Es handelt sich auch nicht einfach um eine unvermeidliche Folge des damaligen Zeitgeistes. Vielmehr waren Politik, Behörden und soziale Institutionen – auch die Kirche – von diesem System durchdrungen und darauf aufgebaut und es wurde jahrzehntelang kollektiv weggeschaut. Für die Betroffenen endete das Unrecht nicht mit der Volljährigkeit. Nach Aufhebung der Vormundschaft wurden sie sich selbst überlassen, ohne Unterstützung bei der beruflichen oder sozialen Integration. Mit kaum einer Schulbildung oder Perspektiven blieben viele in der Armut. Manche waren verzweifelt und einige haben sich das Leben genommen. Heute sind viele der Betroffenen im Rentenalter. Noch immer leiden sie unter den Folgen. In ihrer Situation konnten sie keine Vorsorgeleistungen aufbauen. Viele leben in wirtschaftlicher Not, die notabene durch das Handeln der Behörden verursacht wurde. Sie haben kein soziales Netz und viele sind einsam, da ihre Familien auseinandergerissen wurden. Manche haben keine Kraft, um über ihre Situation zu sprechen oder Hilfe anzufordern. Die SP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass der Regierungsrat sich dazu bereit erklärt hat, eine umfassende Schuldanerkennung auszusprechen. Wir erwarten, dass auch die Gemeinden im Kanton Luzern diesem Schritt folgen, denn sie haben primär die Massnahmen angeordnet. Es ist zu hoffen, dass viele Gemeinden dem Beispiel der Stadt Luzern folgen, die nun damit beginnt, dieses Kapitel ihrer Geschichte aufzuarbeiten. Wir unterstützen es sehr, dass sich die Gesundheits- und Sozialdirektorin bei der SODK dafür einsetzen will, eine gesamtheitliche Lösung zu finden, um die entstandene Ungleichheit zu heilen. Doch der Kanton und die Gemeinden dürfen sich dabei nicht zurücklehnen und sich um eine finanzielle Entschädigung der Betroffenen drücken. Eine finanzielle Entschädigung ist nicht nur ein Zeichen der Anerkennung und der Gerechtigkeit, sondern auch eine späte Würdigung der Lebensleistung dieser Menschen.

Der Rat stimmt dem Antrag der GASK, die Petition im Sinn ihres Berichtes zur Kenntnis zu nehmen, mit 83 zu 0 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.